

Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet, Ihren Ausweis ständig mit sich zu führen. Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich beantragt werden.

Personalausweis oder Reisepass erstmalig oder nach Ablauf beantragen

Auch für Personen unter 16 Jahren kann ein Personalausweis oder Reisepass beantragt werden (in Begleitung eines Erziehungsberechtigten).

Unbedingt erforderlich ist ein aktuelles, biometrisches Lichtbild. Fingerabdrücke sind für Personen ab dem 6. Lebensjahr Pflicht.

Personalausweis

Im Ausweis-Chip sind Ihre persönlichen Daten, Ihr Foto und Ihre Fingerabdrücke abgelegt (Biometriefunktion). Foto und Fingerabdrücke sind nur hoheitlichen Stellen wie Polizei, Grenzbeamten und Grenzbeamtinnen zugänglich.

Daneben bietet der Chip zwei weitere Funktionen:

- den elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) und
- die Unterschriften-/Signaturfunktion

Die eID-Funktion ist in Personalausweisen, die seit 15. Juli 2017 ausgegeben werden, grundsätzlich immer eingeschaltet (bei Personen ab dem 16. Lebensjahr).

Kosten:

22,80 € für Personen unter 24 Jahren bei sechs Jahren Laufzeit und

37,00 € für Personen ab 24 Jahren bei zehn Jahren Laufzeit

Tipp: Sollten Sie schon für die Zeit bis zur Ausstellung des neuen Personalausweises ein Ausweisdokument benötigen, können Sie gleichzeitig einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Der vorläufige Personalausweis gilt höchstens drei Monate. Sie müssen ihn bei der Aushändigung des neuen Personalausweises zurückgeben. Kosten 10,00 €

Weitere Informationen unter: www.personalausweisportal.de

Reisepass

Kosten:

(32 Seiten) (48 Seiten)

60,00 € 82,00 € für Personen ab 24 Jahren bei zehn Jahren Laufzeit

37,50 € 59,50 € für Personen unter 24 Jahren bei sechs Jahren Laufzeit

Tipp: Sollten Sie schon für die Zeit bis zur Ausstellung des neuen Reisepasses ein Ausweisdokument benötigen, können Sie gleichzeitig einen vorläufigen Reisepass beantragen. Der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig. Sie müssen ihn bei der Aushändigung des neuen Reisepasses zurückgeben. Kosten 26,00 €.

Kinderreisepass

Kinderreisepässe für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Biometrisches Lichtbild erforderlich.

Kosten:

13 € für die Erstaussstellung (Gültigkeitsdauer 1 Jahr)

6 € für die Verlängerung (jährliche Verlängerung)

Das Bundesministerium des Innern teilt mit, dass eine Verlängerung der Gültigkeit eines Kinderreisepasses nur erfolgen darf, wenn der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist. Ist dieser bereits ungültig, muss ein neuer Kinderreisepass beantragt werden und eine Verlängerung ist nicht mehr möglich.

Wertstoff- und Abfallentsorgung

Die Mülleimerleerung findet regelmäßig wöchentlich mittwochs durch die Fa. Braig, Ehingen statt. Jährlich wird im Frühjahr und Herbst jeweils eine Sperrmüllsammlung und im Oktober eine Altholzsammlung durchgeführt. Der Gartenabraum wird im Spätherbst abgeholt.

Der Musikverein sammelt im Oktober Alteisen. Papier- und Kartonagensammlung werden durch die Fa. Braig, Ehingen durchgeführt.

Zusätzlich stehen bei der alten Schule für folgende Wertstoffe Depotcontainer: Altglas, Dosen und Mischpapier und ein Altkleidercontainer vom DRK. Bei der Fa. Rehm und im Rathaus steht jeweils ein Batteriesammelbehälter.

Auf den gemeindlichen Müllkalender wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Der gelbe Sack wird jeweils in den geraden Kalenderwochen (2 KW, 4 KW, u.s.w.) abgeholt.

Benutzungsgebühren für Mülleimer

Grundsätzlich ist jeder Haushalt verpflichtet eine Müllmarke zu erwerben.

35 Liter Eimer	164,00 €
50 Liter Eimer	223,00 €
1 blauer Müllsack ca. 50 l	5,50 €
1 Gartenabraumsack	0,50 €

Amtsblatt der Gemeinde Unterstadion

Das Amtsblatt der Gemeinde wird von der Gemeindeverwaltung wöchentlich erstellt und durch die Amtsbotin an die Haushalte verteilt.

Redaktionsschluss ist mittwochs, 12.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Amtsblatt entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 21.05.1992 bekannt gemacht. Veröffentlicht werden auch Bekanntmachungen von Behörden, Vereinen sowie die kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit und der evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Gebühren Amtsblatt

Für Bezieher des Amtsblattes beträgt der jährliche Bezugspreis	12,00 €
Der Grundpreis für eine Werbeanzeige von ortsansässigen Bürgern beträgt	13,00 €
Der Grundpreis für auswärtige Bürger beträgt	19,00 €

Je nach Größe der Anzeige werden die Gebühren (Staffelung) für die Werbeanzeigen teuer.

Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	310 v.H.
Grundsteuer	340 v.H.

Wasserversorgung

Die Gemeinde Unterstadion ist Mitglied bei der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion und bezieht ihr Trinkwasser vom Hochbehälter Hausen o. R. Die ermittelte Wasserhärte gemäß dem „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ wird dem Härtegrad 3 zugeordnet. Das Wasser wird jährlich entsprechend der Trinkwasserverordnung untersucht und erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Derzeit kostet 1 m³ Trinkwasser 1,60 Euro

Abwasserversorgung

Das Abwasser wird in der Sammelkläranlage in Rottenacker geklärt. Die Gemeinde ist über den Abwasserzweckverband „Winkel“ an diese Kläranlage angeschlossen.

Kanalgebühr einschließlich Klärggebühr je cbm Abwasser	2,35 Euro
Niederschlagsgebühr je m ² versiegelte Fläche	0,15 Euro
Kanalgebühr ohne Klärggebühr je cbm Abwasser	0,93 Euro

Hundesteuer

Für jeden gehaltenen Hund	66,00 Euro
Für den zweiten Hund	132,00 Euro
Für jeden gehaltenen Kampfhund	660,00 Euro
Jeder weitere Kampfhund	1.320,00 Euro

Bestattungsgebühren

Die Gemeinde ist Eigentümer des örtlichen Friedhofs und der Leichenhalle

Es werden hierfür folgende Gebühren erhoben.

Überlassung eines Reihengrabes für Personen ab dem Alter von 10 Jahren	250,00 €
Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter dem Alter von 10 Jahren	150,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes für 2 Personen	250,00 €
Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 2 Personen	450,00 €
Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 4 Personen	800,00 €
Erneuer Erwerb eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 2 Personen	18,00 €
Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 4 Personen	32,00 €
Erneuer Erwerb eines Nutzungsrechts für ein Urnengrab für 2 Personen	16,00 €
Zusätzliche Urne in ein Erdgrab	240,00 €
Benutzung der Leichenhalle	70,00 €
Nur Aussegnungshalle (Vorraum Leichenhalle)	25,00 €

Stand: 01/2022